

Mitteilung

im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: Theodor-Haering-Haus / Umgang mit umstrittenen Ehrenbürgerschaften

Bezug: 551/2012 Antrag über den weiteren Umgang der Stadt mit dem Haering-Haus, 176b/2012 Interfraktioneller Ergänzungsantrag, Vorlagen 176a/2012, 176/2012, 511/2012, 548/2007, 511/2005, Protokoll der Kommission des Erinnerns vom 28.02.2008, Protokoll der Kommission des Erinnerns vom 05.03.2009

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Mit Vorlage 176/2012 hat die Verwaltung berichtet, wie sie mit dem Thema „Ehrenbürger mit NS-Verstrickung“ umgeht. Folgendes ist geplant:

-- Die Liste der Ehrenbürger im städtischen Internetauftritt wird durch einen Aufsatz des Stadtarchivs ergänzt, in dem alle Fakten in einer historischen Gesamtinformation zusammengestellt und erläutert werden.

-- Im Schaukasten des Theodor-Haering-Hauses wird ein kurzer Informationstext zu Theodor Haering und seiner Biografie ausgehängt.

Zudem wurde mit der Vorlage 176a/2012 am 11.10.12 im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung folgendes beschlossen:

-- Für die Aufarbeitung der Biografie Hans Gmelins wird ein Forschungsstipendium vergeben. Professor Eckhard Conze, Universität Marburg, betreut das Stipendium wissenschaftlich und wählt die Promotionskandidatin / den Promotionskandidaten aus.

-- Die Umbenennung der Haering-Staffel wird zusammen mit der Umbenennung der Scheefstraße beraten.

Der interfraktionelle Antrag 176b/2012 (Ziff. 1-3; Adolf Scheef und Theodor Haering wird die Ehrenbürgerwürde posthum aberkannt; sie werden weiter in der Ehrenbürgerliste aufgeführt, ihr Name aber durchgestrichen; in der Liste werden die Gründe der Verleihung und der Aberkennung vermerkt) wurde am 11.10.12 im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung in die Fraktionen verwiesen.

Weil das das Ergebnis der Forschungsarbeit über Hans Gmelin grundlegend für die Gesamtdiskussion ist, rät die Verwaltung, dieses abzuwarten und danach in einer Gesamtperspektive über den Widerruf strittiger Ehrenbürgerschaften zu entscheiden.

Zwischenzeitlich liegt einer weiterer Antrag der CDU (551/2012) vor, der, bezugnehmend auf die Vorlage 176a/2012 und den Antrag 176/2012, zunächst vorsieht, einen Beschluss über den weiteren Umgang der Stadt mit dem Haering-Haus zu fassen und erst danach über die Streichung Theodor Haerings von der Ehrenbürgerliste und die Umbenennung der Haering-Staffel zu entscheiden.

Die Verwaltung ist weiterhin der Ansicht, dass über den weiteren Umgang mit dem Haering-Haus nicht vorrangig entschieden werden muss. Auch wenn der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Theodor Haering eine Gegenleistung für die testamentarische Überlassung des Hauses war, und durchaus auch vermutet werden kann, dass dies zwischen Oberbürgermeister Hans Gmelin und Theodor Haering abgesprochen wurde, so besteht doch kein belegbarer Zusammenhang zwischen der verliehenen Ehrenbürgerwürde und dem Testament. Offiziell wurde die Ehrenbürgerwürde an Theodor Haering nicht wegen seiner Schenkung an die Stadt Tübingen verliehen, sondern auf Grund der Verdienste, die nach Einschätzung der damaligen Entscheidungsträger vorlagen und die Zuerkennung dieser Würde rechtfertigten. Die Verwaltung sieht aus diesem Grund auch keine Veranlassung, schon jetzt über den weiteren Umgang mit dem Haering-Haus zu entscheiden. Grundsätzlich ist die Verwaltung der Auffassung, dass nach sechs Jahrzehnten das Erbe von Theodor Haering nicht sinnvoll ausgeschlagen werden kann. Aus einer möglichen Aberkennung der Ehrenbürgerwürde folgt nach Auffassung der Verwaltung nicht, dass die Stadt nicht mehr über das Erbe verfügen darf. Daher wird seit geraumer Zeit geprüft, ob im Einklang mit den testamentarischen Bestimmungen ein neuer Verwendungszweck des Erbes möglich ist. Hierüber wird die Verwaltung berichten, sobald die Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden beendet ist.

Über die Umbenennung von Haering-Staffel und Scheefstraße soll hingegen schon im ersten Quartal 2013 im Gemeinderat entschieden werden. Die Biografien Theodor Haerings und Adolf Scheefs sind ausreichend erforscht, um diese Umbenennung zu rechtfertigen. Theodor Haering hat sich als Philosophieprofessor während der nationalsozialistischen Herrschaft an prominenter Stelle als Wegbereiter und geistiger Komplize des Regimes hervorgetan. Mit seinem Werk hat sich Haering zum Gehilfen eines verbrecherischen Staates gemacht und die Ideologie des Nationalsozialismus propagandistisch verbreitet. Adolf Scheef wurde die Ehrenbürgerwürde sogar ausdrücklich „wegen seiner großen Verdienste für den Nationalsozialismus“ bereits 1939 verliehen.